

15. März 2022



Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VEIT

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Tel: 08639 / 9888-0 - Fax: 08639 / 9888-28

GEMEINDLICHE ANLAUFSTELLE EGGLKOFEN

Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2022 für die die Rottalzwerg Neumarkt-Sankt Veit



eine Ergänzungskraft (m/w/d).

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in bzw. einer gleichwertigen Ausbildung.

Wir bieten Ihnen interessante Arbeitsplätze in unseren modernen Kindertageseinrichtungen mit motivierten Teams. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 25.03.2022 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Die Gemeinde Eggkofen sucht ab September 2022 für das Kinderland Eggkofen



eine Ergänzungskraft (m/w/d).

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in bzw. einer gleichwertigen Ausbildung.

Wir bieten Ihnen interessante Arbeitsplätze in unseren modernen Kindertageseinrichtungen mit motivierten Teams. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 25.03.2022 an die Gemeinde Eggkofen, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2022 für den städtischen Hort



STÄDTISCHER HORT
NEUMARKT-SANKT VEIT

eine/n Hauswirtschafter/in (m/w/d) zur Aushilfe.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem genannten Beruf.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 01.04.2022 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungsunterlagen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Verabschiedung



Nach 17 Jahren ging die Reinigungskraft Christa Krüger Ende 2021 in den wohlverdienten Ruhestand. Am 01.11.2004 hatte sie als Aushilfe für Marlene Streck begonnen und ist dann zu unserer Freude geblieben. Bürgermeister Erwin Baumgartner und Christof Huber von der Freiwilligen Feuerwehr Neumarkt-Sankt Veit bedankten sich für die jahrelange Treue und Zuverlässigkeit mit einem Blumenstrauß und wünschten ihr alles Gute.

Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

Ramadama – wir räumen auf

Am 2. April 2022 ist es wieder soweit, es wird aufgeräumt.

Alle sind dazu eingeladen, ob Familien, Schulklassen, Vereine, Firmen, Gruppen oder einfach Sie alleine.

Überall am Straßenrand sieht man achtlos entsorgten Müll wie Einwegflaschen, Verpackungsmaterial und seit Beginn der Pandemie leider auch viele gebrauchte Masken. Der Anblick ist nicht schön und deshalb möchten wir gemeinsam mit Ihnen aufräumen. Alle Infos finden Sie nachstehend.

Wir freuen uns auf eine riesige Mannschaft, gute Laune, volle Mülltüten und anschließend eine blitzsaubere Gemeinde.

So läuft das Ramadama 2022:

Wann: Samstag, 02. April 2022, von 10 bis 12 Uhr

Wo: Im ganzen Gemeindegebiet

Wer helfen kann: Wir freuen uns über jeden, der mithilft. Mitsammeln können Vereine, Firmen, Schulklassen und KiTa-Gruppen. Sie können auch gerne Teams bilden, aus Familie, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft. Im Außenbereich können sich natürlich auch Teams bilden, die sich Vorort eigenständig organisieren.

Treffpunkt: Kurz vor 10 Uhr am Bauhof in der Wintermeierstr. 33. Hier warten bereits die gemeindlichen Mitarbeiter*innen zur Einweisung und Absprache. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sammelstelle: Der Müll landet in einem mitgeführten Sack, der nach Beendigung der Aktion am Bauhof abgegeben wird, bzw. im Außenbereich an einem vereinbarten Ort abgelegt oder einem Bauhofmitarbeiter übergeben wird.

Ausrüstung: Bitte kommen Sie in robuster und wetterfester Kleidung. Die Sammelaktion findet bei (nahezu) jedem Wetter statt und führt eventuell auch einmal in kratziges Gebüsch. Damit Sie sicher unterwegs sind, wäre eine Warnweste von Vorteil. Wir halten Müllsäcke und Einmalhandschuhe für Sie bereit. Unsere dringende Empfehlung: Bringen Sie bitte dickere Arbeits- bzw. Gartenhandschuhe mit, da diese besser schützen. Wichtig: Den Müll auf keinen Fall ohne Handschuhe anfassen.

Dankeschön: Alle Ramadama-Helfer*innen sind im Anschluss zu einer Brotzeit am Bauhof eingeladen.

Mikrozensus 2022

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Text: Bayerisches Landesamt für Statistik

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Ab 1. Januar 2025 tritt in Deutschland die neue Grundsteuerreform in Kraft. Das bedeutet, dass ab 2025 die Grundsteuer neu berechnet wird. Im Jahr 2022 müssen Finanzämter dafür bundesweit den Grundbesitz neu bewerten und die neuen Grundsteuermessbeträge festsetzen.

Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle Grundstücksbesitzer eine Grundsteuererklärung einreichen. Hierzu werden sie im Frühjahr 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern öffentlich aufgefordert.

Die Erklärungen können **ab dem 1. Juli 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt - unter <https://www.elster.de> abgegeben

werden. Die Grundsteuererklärung ist spätestens **bis zum 31. Oktober 2022** abzugeben.

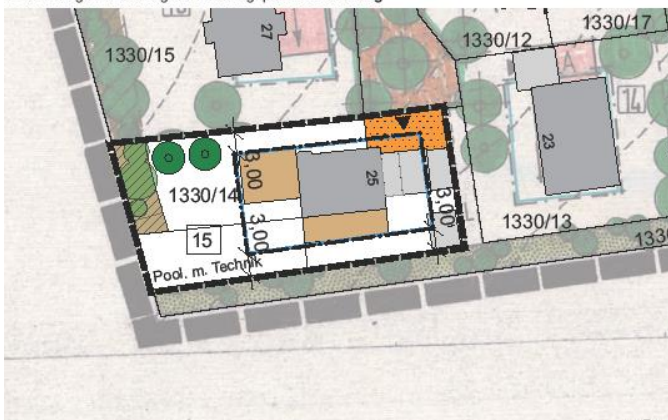
Die „neue“ Grundsteuer ist erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Weitere Informationen können Sie auf der folgenden Seite nachlesen:

<https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Steuerarten/Grundsteuer/>

Bekanntmachung der Gemeinde Egglkofen über die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Sportplatz“

Darstellung rechtskräftiger Bebauungsplan n. Änderung



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Sportplatz“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Sportplatz“ und umfasst die Bebauung am Kapellenweg. Die Änderung des Bebauungsplanes findet auf der Flurnummer 1330/14 Gemarkung Tegernbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Planung kann in der Zeit **vom 23.03.2022 bis 22.04.2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de.

Info: Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus bitten wir vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder michael.kohwagner@vgnsv.de.

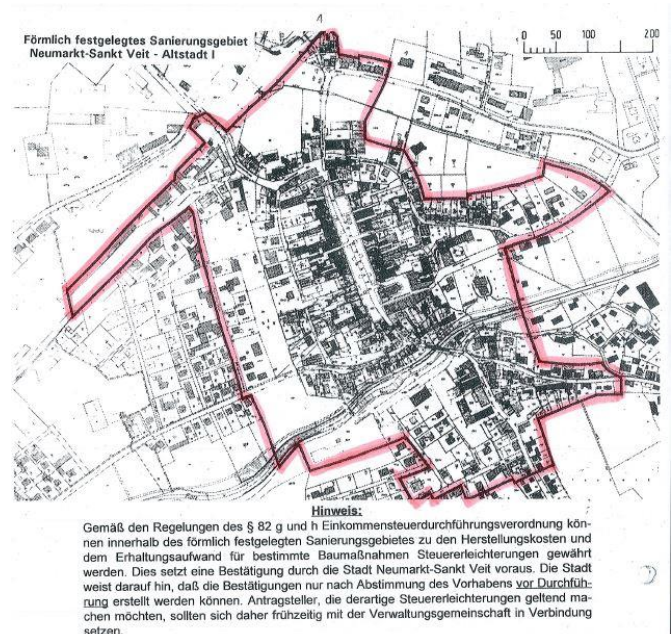
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Neumarkt-Sankt Veit, 15.03.2022

Johann Ziegler
1. Bürgermeister

Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit im Jahr 2022



Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl. S. 745), zuletzt geändert durch Artikel 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 8 der

Verordnung vom 28.11.2012 (GVBl. S. 656) erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Anlässlich des in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit stattfindenden Marktes am 16. Oktober 2022 (Kirchweihmarkt) dürfen alle Verkaufsstellen innerhalb des Umgriffs des Sanierungsgebiets der Stadt Neumarkt-Sankt Veit in der Zeit von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet sein.
- (2) Das Sanierungsgebiet ist im beigefügtem Lageplan durch eine rote Umgrenzung gekennzeichnet.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 dieser Verordnung freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

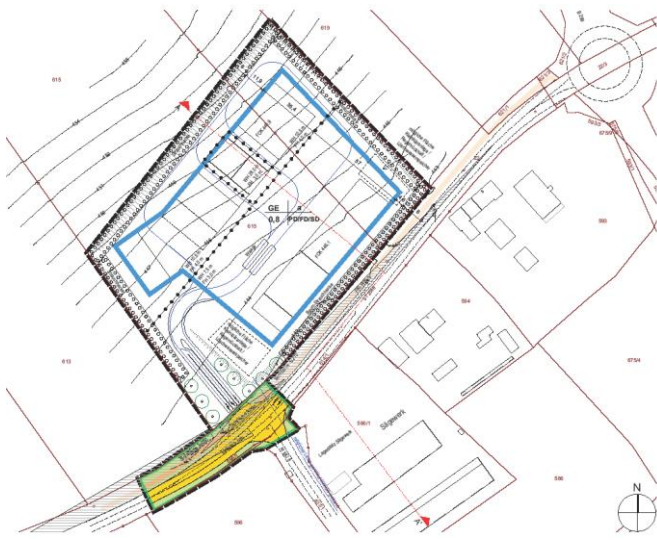
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 01.03.2022

Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit Beschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Raiffeisenlagerhaus“ als Satzung



Der Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat mit Beschluss vom 16.12.2022 den Bebauungsplan

„Raiffeisenlagerhaus“ i. d. F. vom 08.12.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Raiffeisenlagerhaus“ in Kraft.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Raiffeisenlagerhaus“ und umfasst die Flurnummern 615/2 und 618 Gemarkung Wolfsberg im Bereich Furth. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 15.03.2022

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Deckblatt Nr. 7 (Bereich Furth)**



Mit Bescheid vom 28.01.2022 Az.: 41-Blp082/21 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neumarkt-Sankt Veit im Bereich Furth genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 7 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung

des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 15.03.2022

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 15. Februar 2022 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2022
- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2021
- Volksfest 2022 - Entscheidung über die Durchführung

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 16. Februar 2022 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 5 Bauvorhaben
- Antrag auf Errichtung eines Boccia-Platzes
- Ausführung der Verkehrsinsel in der Von-Taxis-Straße im Baugebiet "Am Galgenberg"

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 24. Februar 2022 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2022
- Auflösung der Regionale Energie GmbH & Co. KG
- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2021
- Neuerlass Verordnung über Verkaufsoffene Sonntag 2022
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Egglkofen

Im öffentliche Teil der Sitzung vom 16. Februar 2022 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2021
- 3 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Sportplatz" - 1. Änderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 22.03.2022, 18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 23.03.2022, 18.30 Uhr

Stadtrat: 31.03.2022, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden bis auf Weiteres im Sitzungssaal des Rathauses und die Sitzungen des Stadtrates im Herzoglichen Kasten statt.

Gemeinderat Eggkofen: 30.03.2022, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Turnhalle der Gemeinde Eggkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat Februar 2022 wurde im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundung vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

22.02.2022 Valerie Hetzenecker und Marcel Behrend, Hecklingen

Kindernachrichten



Faschingszeit im Kindergarten!

Am unsinnigen Donnerstag ging es bei den Rottalzwergen lustig zu. Alle Kinder kamen verkleidet in die Kita. Der eine als Cowboy, der andere als Pirat, auch Prinzessinnen und Bienen waren mit dabei. Es war toll in die Rolle eines Anderen schlüpfen zu dürfen und ausgelassen zur Musik zu singen und zu tanzen. Ein Gefühl der Unbeschwertheit machte sich breit.

Ein Dauerbrenner waren die Lieder „Aram Sam Sam“ und das Fliegerlied, die im ganzen Haus zu hören waren. Jede Gruppe machte für sich eine Polonäse durchs Haus, wo sich die Kinder untereinander betrachten konnten. Es wurde gesungen, getanzt und gelacht und wer noch nicht genug vom Feiern hatte, durfte auch am Freitag noch einmal maskiert zur Kita gehen.

Bild und Text: Kindertagesstätte Rottalzwerge



Fasching im städtischen Hort Neumarkt Sankt Veit

Die Hortkinder freuten sich schon riesig auf den Fasching im Hort. Schon Wochen vorher wurde der Hort für den Fasching dekoriert. Die Dekoration wurde eifrig von den Kindern gebastelt. Auch viele Faschingsmasken haben die Kinder gebastelt und es wurden viele Faschingsbilder gemalt. Am Freitag, den 25.02.2022 war es dann endlich soweit. Alle drei Gruppen hatten eine Riesen-Faschingsgaudi mit vielen lustigen Wettspielen. Als Überraschung kam dann auch noch der Zauberclown Carmelita, der die Kinder immer wieder auf's Neue verblüffte.

Bild und Text: Städtischer Hort Neumarkt-Sankt Veit



Neue stellvertretende Leitung im Kinderland

Frau Maria Atzenbeck ist seit September 2021 als Gruppenleitung in der Hortgruppe „coole Tintenkids“ im Kinderland Eggkofen tätig. Sie betreut dort zusammen mit ihren Kolleginnen 17 Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Seit 01.02.2022 ist Frau Atzenbeck nun auch stellvertretende Leitung im Kinderland Eggkofen. Dabei vertritt sie die pädagogische Gesamtleitung Frau Manuela Schmauß nicht nur bei Abwesenheit, sondern übernimmt auch feste Bereiche im Aufgabenfeld einer Leitung.

Frau Schmauß freut sich sehr über die große Unterstützung. Sie betont die Zuverlässigkeit, das gegenseitige Vertrauen und die bisher sehr gute Zusammenarbeit. Gemeinsam leiten Frau Schmauß und Frau Atzenbeck nun die Kinderkrippe, den Kindergarten sowie den Hort in Eggkofen.



Das Kinderland Eggkofen nimmt am Boys-Day teil, der am Donnerstag, den 28.04.2022 stattfindet.

Es sind 2 Plätze im Kindergarten und 1 Platz im Hort zu vergeben. Über eine Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Bild und Texte: Kinderland Eggkofen

VHS



Derzeit können wir alle Veranstaltung unter Einhaltung der 3G-Beschränkung abhalten. Tagesaktuelle Bestimmungen für die Kursteilnahme finden Sie auf unserer Homepage. In den nächsten Wochen haben wir für Sie im Programm:

Vortragsabend: Wechseljahre – „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ – Di. 15.03.2022, 19 bis 21 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

Nordic Walking – Power Walking mit Bodyfit – ab Fr. 18.03.2022, 17 bis 18.30 Uhr – 8 Abende – Treffpunkt Turnhalle Eggkofen

Workshop: Glasfusing – Glasgestaltung / Glasverschmelzung – Sa. 19.03.2022, 13.30 bis 17.30 Uhr – Niederbergkirchen

Hochbeete selber bauen – Bauanleitung zum Selberbauen – Sa. 19.03.2022, 14 bis 18 Uhr – Niederbergkirchen

Eigene Wollfäden herstellen – Spinnen mit dem Spinnrad – Mi. 23.03.2022, 19 bis 21 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller

Club der Cineasten – Fr. 25.03.2022, 20 bis 22 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

Trachten- oder Wadlstrümpfe stricken – ab Do. 31.03.2022, 19 bis 21 Uhr – 3 Abende – Herzoglicher Kasten, Keller

Beim Hausbrauen über die Schulter schauen – Ein Brautag – Sa. 02.04.2022, ca. 9.30 bis 15.30 (mit Pausen) Fam. Schmid, NSV

Backkurs: Schmackhafte Zöpfe flechten und backen – Mo. 04.04.2022, 16 bis 18 Uhr – Bäckerei Windhager

Heimat besser kennen lernen „Blick in die Sammlung“ Do. 07.04.2022, 17 bis 18 Uhr – Geschichtszentrum Mühldorf

Selbstversorgung aus dem Gemüsebeet – Gemüseanbauprojekt – ab Sa. 09.04.2022, 8.30 bis 10 Uhr – 16 Termine übers komplette Anbaujahr verteilt - jeder Teilnehmer bekommt 20m² Anbaufläche zugeteilt - nähere Info's übers VHS Büro – Kursort: Fraßbach, NSV

Bienenhaltung – Einblicke in Haltung und Pflege Sa. 09.04.2022, 14 bis 16 Uhr – Oberbergkirchen (Fahrgemeinschaften möglich)

In den Osterferien für die Kinder im Programm:

Kinder entdecken den heimischen Wald

für 5 bis 8 Jahre – Di. 12.04.22, 9.30 bis 11.30 Uhr – Erlebnisbauernhof Hennetsberg, Niederbgkirchen

Kinder-Filzkurs – Figuren aus Styroporeier filzen

Mi. 13.04.22, 14 bis 16 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller

Kinderkochkurs: Osterneester backen und Eier färben

Do. 14.04.22, 14 bis 16.30 Uhr – Schulküche Mittelschule

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164 /

Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: VHS

Kreisbildungswerk



**Katholisches Kreisbildungswerk
Mühldorf am Inn e.V.**

Neumarkter Ausflüge: „Nürnberg – historische Meile“

Erleben Sie bei einem Spaziergang durch die ehemalige Reichsstadt ihre über 950-jährige Vergangenheit. Entlang der „Historischen Meile“ sind Gebäude, Ensemble und Plätze, die besonders mit der Geschichte Nürnbergs verknüpft sind oder Kleinode der Baukunst darstellen. Wir erfahren in kurzen Erklärungen etwas zur Entstehung und Baugeschichte, Anekdoten und Daten. Termin ist Sonntag, 03.04.2022. Der Neumarkter Ausflug ist aber abhängig von den Inzidenzzahlen und den gesetzlich geltenden Coronaauflagen. Information und Anmeldung bei Thomas Obermeier unter 08639 / 70 89 80.

Text: Thomas Obermeier

Kinder sind richtig, wie sie sind!



Unsere Kinder brauchen uns. Wir Eltern und auch die Gesellschaft müssen hinter ihnen stehen, sie bestärken, ihnen Mut machen, ohne sie ständig zu bewerten. Hierbei ist das Baby- und Kleinkindalter erst der Anfang. Schon in der Kita beginnt der große Vergleich mit dem Rest der Gruppe und auch die gesamte Schulzeit wird das fortgesetzt. Auch wir Eltern haben eine Erwartungshaltung, wie unser Kind sein soll. Das große Geschenk „Kind“ ist ständig auf dem Prüfstand. Willensstarke Kinder sind zu aggressiv, konzentrierte Kinder zu langsam usw. Doch erkennen Eltern und Pädagogen auch das Positive dieser Eigenschaften, hilft dies dem Kind, Selbstbewusstsein zu entwickeln und sein So-Sein zu akzeptieren. Kinder sind keine „Mängelexemplare“.

Samstag, den 09.04.2022 von 14:00 – 16:00 Uhr im Pfarrheim Ampfing

Leitung: Heidemarie Brosche, Autorin

Anmeldung Kreisbildungswerk Mühldorf,
Telefon 08631/3767-0 oder www.kreisbildungswerk-mdf.de
Kosten: 15,00 EUR, Ehepaare 25,00 EUR

Qualifizierungskurs zum Digital-Begleiter/in



Gerade in Zeiten sozialer Distanz möchten wir Menschen befähigen, den Schritt ins Internet mit Hilfe von Smartphones oder Tablets zu wagen.

Da es für viele oft noch sehr schwierig ist, sich allein mit dem Thema Digitalität auseinanderzusetzen und Vorurteile abzubauen, würden wir Ihnen gerne ausgebildete Digitalbegleiter zur Seite stellen, um Unsicherheiten zu nehmen und sich vertrauensvoll an einen Ansprechpartner vor Ort wenden zu können.

Aus diesem Grund sucht das KBW Mühldorf Freiwillige, welche sich über dieses bezuschusste Projekt kostenlos an 4 Online-Terminen (à 2,5 Std.) ausbilden lassen. Wir würden uns wünschen in jeder Pfarrei Ansprechpartner zu akquirieren, welche Hilfesuchenden den Weg ins Internet, WhatsApp, Verwalten von Fotos, Buchen von Reisen, Online-Kauf von Fahrkarten, Schreiben/Verwalten von E-Mails, Vereinbarung von Arztterminen, digitale Impfanmeldung, sowie das Teilnehmen an digitalen Veranstaltungen (Zoom), Online-Gottesdiensten u.v.m. erlernen kann.

Im letzten Kurs konnten wir bereits einen „Digitalbegleiter“ für Neumarkt-St. Veit qualifizieren. Wir hoffen, es werden noch mehr.

Über Ihr Interesse an einer Kursteilnahme und das Weiterleiten/ Bewerben dieses Kurses, würden wir uns sehr freuen. Herzlichen Dank.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:
Silke Auer
Referentin für Erwachsenenbildung
silke.auer@kreisbildungswerk-mdf.de
Telefon 08631/ 37670

Texte und Bilder: Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn e.V.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 27. und 29. April 2022 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 01. April 2022 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Eggkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus:

Haushalt 2022

In der letzten Stadtratssitzung am 24. Februar 2022 hat der Stadtrat mit zwei Gegenstimmen den Haushalt für das laufende Jahr beschlossen.

Der Haushalt ist geprägt von den immensen Investitionen für Pflichtaufgaben, wie z.B. dem weiteren Ausbau der Wasserversorgung im Außenbereich, dem quasi Neubau der Kläranlage, der Fertigstellung des Neubaus der Kinderbetreuungseinrichtung „Rottalzwerg“, dem Ausbau der Breitbandversorgung im Außenbereich, sogar dem Neubau eines Mobilfunkmasten durch die Stadt, der Erschließung von neuen Bauflächen und dem Erwerb von Flächen für den Wohnungsbau und Gewerbebau!

Dass wir dies alles nicht aus dem „Sparguthaben“ finanzieren können, dürfte jedem klar sein.

Leider redet man aber bei einem solchen Haushalt immer nur von der Verschuldung, aber was damit geschaffen wird, besonders für unsere Zukunft und unser Gemeinwohl, geht etwas unter.

Wenn wir nicht investieren, heißt es sicherlich, dass wir anderen Kommunen hinterherhinken!

Wir haben deshalb den Vorbericht des Haushaltes mit allen wichtigen Informationen und auch Tabellen und Grafiken auf unserer Homepage veröffentlicht.

Da steht alles klar und verständlich niedergeschrieben.

Eines möchte ich noch erklären, da es verschiedentlich verwechselt wird:

Die Personalausgaben für die Rathausbediensteten stehen nicht in diesem Haushalt der Stadt, sondern werden durch die Umlage durch die Stadt und die Gemeinde Eggkofen an die Verwaltungsgemeinschaft finanziert.

Mit diesem QR-Code kommen Sie auf unsere Homepage und können dort den Vorbericht runterladen:



Rechenschaftsbericht 2021

Wie schon mal berichtet, haben wir die übliche Präsentation zu meinem Rechenschaftsbericht 2021 auch auf unserer Homepage veröffentlicht und diese kann dort heruntergeladen werden.

Mit diesem QR-Code kommen Sie auf unsere Homepage und können dort die Infomappe herunterladen:



Schnellfahrer in der Galgenbergsiedlung

In der Januarausgabe habe ich über die Entscheidungsfindung mittels Anliegerbeteiligung berichtet. Diese fiel überwiegend positiv für eine kleine Verkehrsinsel aus. Der Bau- und Umweltausschuss hat deshalb in der letzten Sitzung den finalen Bau genehmigt.

Für den unteren (bisherigen) Teil der von-Taxis-Straße werden wir versuchen mit Markierungen und Schildern auf die Geschwindigkeitsbegrenzung und die Rechts-vor-Links-Regelung hinzuweisen.

Bauliche Maßnahmen sind aufgrund der Breite der vorhandenen Straße und der bestehenden Aus- bzw. Zufahrten quasi unmöglich.

Da die Kellerstraße von der Birkenstraße her aber, auch viele Bewohner aus dem Baugebiet nutzen, dient die Straße jetzt als Abkürzung zur Umgehungsstraße.

Wenn es eine Abkürzung ist, muss man dann auch noch (zu) schnell fahren?

Einige Zeilen aus den Anliegerberichten zeigen die Problematik auf: - ich zitiere:

„Ein freundliches Hinweisen der Verkehrsteilnehmer die z.B. einem die Vorfahrt stehlen und dann noch mit erhöhter Geschwindigkeit davon fahren ist mitunter nicht ratsam. Die Leute verhalten sich asozial! Folgende Aussagen werden einem entgegengebracht

- Sie haben mir nichts zu sagen!

- Sind Sie die Polizei?

- Bin bestimmt nicht der Einzige!

- Interessiert mich nicht wohne da ja nicht!

- Beleidigungen und Beschimpfungen!

Auf ein derartiges entgegentreten von unseren Mitmenschen fehlt nur noch die Steigerung, dass man körperlich angegangen wird. Wo bleibt denn hier der Respekt?“

Die ganze Krieger- und Galgenbergsiedlung ist als Wohngebiet auf 30 km/h mit Rechts-vor-Links-Regelung beschränkt. Smileys helfen anscheinend so gut wie nicht! Messungen nur temporär und meist wird vorm „Blitzer“ umgehend gewarnt!

Aber wir werden versuchen mit weiteren Mitteln die Autofahrer um mehr Rücksicht zu bitten!

Meine Bitte: Fuß vom Gas! Denken Sie an die Folgen für Sie selbst, wenn Sie deswegen einen Unfall verursachen!

Vielleicht erinnert ein Sprichwort, das man meist für Kinder verwendet:

„Was du nicht willst, das man dir tu', das füg auch keinem andern zu.“

Stadtführungen für Jung und Alt per App zum Thema: „Das Geheimnis der alten Bierprobe“

Zusammen mit dem Tourismusverband Inn-Salzach und einer tollen LEADER-Förderung haben wir eine sehr unterhaltsame und interessante Stadtführung per App entwickelt.

Das besondere an unserer Tour: Es sind die vielen Jahrhunderte alten Gebäude selbst, die Geschichten(n) erzählen! Sie werden als Forscher und Entdecker zur Lösung des Rätsels geführt.

Sie brauchen dazu nur die App „Locandy“ auf Ihr Smartphone zu laden und schon können Sie Neumarkt-Sankt Veit auswählen und am Rathaus (Schloss Adlstein) starten.

Insgesamt haben sich neben Neumarkt-Sankt Veit noch drei weitere Kommunen entschlossen bei dieser Aktion mitzumachen: Mühldorf a. Inn, Waldkraiburg und Oberbergkirchen. Allerdings mit ganz anderen Themen.

Gemeinsamkeit aller vier Orte ist aber eine Schatzkarte, an deren Schluss ein Lösungswort rauskommt und man auch etwas gewinnen kann!

Also auf geht's!

Erkunden Sie Neumarkt-Sankt Veit geführt und begleitet, aber mal ganz anders!

Die App ist seit 10. März freigeschaltet!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Neumarkter Tour:



Weitere Infos sind dem Flyer zu entnehmen, der im Rathaus, bei Leder Streck, Edeka Groß und den Banken aufliegt!

NEUMARKT-SANKT VEIT

„Das Geheimnis der alten Bierprobe“

Begib Dich auf ein unterhaltsames Entdeckungs-Abenteuer mitten durch die traditionsreiche Stadt Neumarkt-Sankt Veit.

Schatz-kartentour 4

Im unteren Markttor hat man nicht nur den Pfisterzoll entrichtet, nein hier haben auch Gemeindefürer und Nachtwächter gewohnt.

Stell dir vor, im 17. Jahrhundert gab's kaum 1000 Einwohner, keinen Kammerknecht und keinen Apotheker, aber sieben Brauereien. Das alte Klosterbräu ist eine davon.

Mach mit, dem Geheimnis der alten Bierprobe auf die Spur zu kommen - die alte Prüfprozedur ist längst in Vergessenheit geraten.

Hilfe bekommst Du von den historischen Gebäuden, etwa dem alten Bahnhof, der Apotheke oder dem Unteren Markt-Tor. Gemeinsam löst ihr verschiedene Rätsel und knifflige Fragen.

Benötigter Speicherplatz: ca. 22 MB

Ausgangspunkt und Parken: Rathaus, Neumarkt-Sankt Veit

Dauer: je nach Nutzung, ca. 1,5 - 2 h

Gehetrecke: ca. 3,3 km, teilweise Steufen und Steigungen

Die Tour vorab downloaden oder vor Ort am Startpunkt im kostenlosen WLAN der Stadt Neumarkt-Sankt Veit (Rathaus) Download: locandy.com/q/d-neumarkt-sankt-veit oder nebenstehenden QR-Code scannen.

Und – bis zum nächsten Mal – im April gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail		
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Mösl Lea Hauptbüro Kita Rottalzwerg	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de	Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Telefax	98 88-28
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Anlaufstelle Eggklofen Bürgermeister Ziegler	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-eggklofen@t-online.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Eggklofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de	Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
		Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de
		Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

Auskunfts-Termine

Beratung

Fragen

SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 20. April 2022, ab 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich am 1. Mittwoch im Monat (01. Juni 2022) Rathaus Zi. Nr. 109	Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechtag für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürgerbüro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	zurzeit nur Online- oder Telefon-Termine Anmeldung erforderlich	Haus der Wirtschaft, Mühldorf a. Inn, 2. OG Raum Watzmann, Tel. 0861/909778-24 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	Beratung zurzeit nur per Videoberatung oder Online-Dienst	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat (06. April 2022) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Migrationssprechstunde	Montag 28.03. u. 11.04.2022, 14 – 16 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechtag zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, oder per E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE
TERMINE
2022

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT

Samstag	19.03.2022, 19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Gasthof zur Post, KSK Neumarkt-St. Veit
Sonntag	20.03.2022, 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthof zur Post, Bienenzuchtverein
Samstag	26.03.2022	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Pfarrhof Hörbering, KLJB Hörbering
Samstag	26.03.2022, 19 Uhr	Kirche für verstorbene Mitglieder, Kirche St. Johann, Rauchclub Qualm
Sonntag	27.03.2022, 15 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthof zur Post, Rauchclub Qualm
Sonntag	27.03.2022, 17:30 Uhr	Frühjahr/Sommer-Aktivensitzung, Vereinsheim, Stockschiützen Hörbering e.V.
Freitag	01.04.2022, 9:30-11:30 h	Familien-Cafe, Pfarrsaal Neumarkt-Sankt Veit, Kreisbildungswerk
Samstag	02.04.2022, 20 Uhr	Jahreshauptversammlung + Neuwahlen, Vereinsheim, Stockschiützen Hörbering e.V.
Donnerstag	14.04.2022, 15:30 Uhr	Osternestsuche für Kinder bis 10 Jahre, Mittelschule Pausenhof, Frauen-Union NSV
Freitag	15.04.2022	Steckerlfischgrillen, Dollingerhalle, KLJB Wiesbach
Freitag	15.04.2022, 10 Uhr	Steckerlfischgrillen, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschiützen Hörbering e.V.
Freitag	29.04.2022, 14 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Gasthaus Schober, VdK NSV

EGGLKOFEN

Samstag	19.03.2022, 12:00 Uhr	Jahresessen + Hauptversammlung, Gasthaus Ziegler, Schnupferclub Harpolden
---------	-----------------------	---

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Hygieneschutzmaßnahmen!



STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Sonntag	03.04.2022, 17 Uhr	Lesung Hanna Zimmermann „Tanz in die Angst“, Herzoglicher Kasten, Eintritt frei
Samstag	09.04.2022, 16 Uhr	Vernissage zur Frühjahrsausstellung der Neumarkter Hobbykünstler,

Am Karsamstag, den 16.04.2022, hat die Stadtbücherei geschlossen.

Seit 17.02.2022 gilt wieder 3G in bayrischen Büchereien. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit. Kinder und Schüler gelten generell als getestet.

Außerdem bieten wir seit Februar 2022 zusätzlich einen kostenfreien Click & Collect-Service an. Vorbestellungen können über den Online-Katalog der Bücherei getätigt werden. Suchen Sie einfach die gewünschten Titel heraus und klicken Sie auf „reservieren“. Wir melden uns dann bei Ihnen, sobald die gewählten Medien bereitliegen.



Nutzen Sie auch gerne unser Onleihe-Angebot und leihen Sie bequem direkt von zu Hause aus eBooks, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften über das Portal LEO-SUED.

Probieren Sie es gleich aus und loggen Sie sich unter www.leo-sued.de ein!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam

Tel. Nr. 0 86 39/83 58, Fax Nr. 0 86 39/70 75 80, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

- * Focus
- * Spiegel
- * Neumarkter Anzeiger
- * Das Parlament

lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Eggkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner. Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen